



Budget-Talgemeinde vom 23. November 2021; Landammann Daniel Wyler und Alt-Kantonsratspräsi- dentin Cornelia Kaufmann-Hurschler geehrt

**Anlässlich der Talgemeinde vom 23. November 2021 hat der Einwohnergemein-
derat Alt-Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Landam-
mann Daniel Wyler mit zwei speziellen Geschenken geehrt.**

Im Amtsjahr 2020/21 bekleidete die Engelbergerin Cornelia Kaufmann-Hurschler das Amt als Kantonsratspräsidentin und leitete das Parlament während einem Jahr als höchste Obwaldnerin. Auch im aktuellen Amtsjahr 2021/22 hält ein Engelberger ein hohes Amt inne. Daniel Wyler leitet als Landammann den Obwaldner Regierungsrat. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Einwohnergemeinderat die beiden leider nicht mit einem geplanten Volksapéro ehren, weshalb an der Talgemeinde vom 23. November 2021 je ein Geschenk überreicht wurde.

Eine Treichel für Cornelia Kaufmann-Hurschler



Als Dankeschön für das geleistete Jahr als Kantonsratspräsidentin hat Landammann Alex Höchli an Cornelia Kaufmann-Hurschler eine echte Engelberger Treichel überreicht. Diese soll Cornelia Kaufmann-Hurschler an ihre Zeit als Präsidentin erinnern, in welcher sie mit einer kleineren Glocke die Zügel des Parlaments im Griff hatte.

Eine Bank für Landammann Daniel Wyler

Dem aktuellen Landammann Daniel Wyler hat die Einwohnergemeinde Engelberg eine Sitzbank beim Eugensee mit bester Aussicht auf den Engelberger Hausberg, den Hahnen, geschenkt. Der Einwohnergemeinderat wünscht Daniel Wyler, dass er sich auch im Landammann-Jahr Zeit nehmen kann, die Ruhe am Eugensee und die schöne Aussicht zu geniessen.



Der Einwohnergemeinderat dankt Daniel Wyler und Cornelia Kaufmann-Hurschler für ihr Engagement zu Gunsten von Land und Leuten und wünscht ihnen in ihren politischen Ämtern weiterhin alles Gute, Weitsicht und Erfolg.

Impfoffensive im Kanton Obwalden – nächster Termin in Engelberg am 6. Dezember 2021

Zwischen dem 8. November 2021 und dem 29. Dezember 2021 werden in allen Gemeinden des Kantons mobile Impfmöglichkeiten angeboten – entweder in einem Lokal der Gemeinde oder im Impfbus. Wer über 12 Jahre alt ist, kann sich direkt vor Ort ohne Anmeldung impfen lassen – es besteht auch die Möglichkeit der Booster-Impfung. Bringen Sie für die Impfung einen amtlichen Ausweis und die Krankenkassenkarte mit.

Das Impfteam ist am **6. Dezember 2021 zwischen 09.00 und 17.00 Uhr im Stimmlokal Engelberg.**

Budget-Talgemeinde vom 23. November 2021

Die Talgemeinde mit zirka 100 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnisse
1. Genehmigung des Budgets pro 2022 der Einwohnergemeinde	genehmigt
2. Genehmigung des Budgets pro 2022 des Sporting Park	genehmigt
3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022	genehmigt
4. Finanzplan, Orientierung	Kenntnisnahme
5. Bewilligung eines Wettbewerbskredits von CHF 350'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatzbau und die Sanierung des Schwimmbades Sonnenberg	bewilligt
6. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 585'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793-5.2 Eienwäldli bis Zufahrt Golfplatz	bewilligt
7. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 440'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassen- und Trottoirbeläge der Wydenstrasse, Abschnitt 36781 ab der Brunnibahn (Parkplatz) bis zur Heimatbrücke	bewilligt
8. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 375'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge des Wiesenwegs Abschnitt 36728 ab der Wasserfallstrasse bis zum nördlichen Abschnitt des Wiesenwegs	bewilligt
9. Bewilligung eines Brutto-Objektkredits von CHF 230'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung des Sammlers Seeligraben Die Bruttokosten reduzieren sich um die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton	bewilligt
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 186'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Neugestaltung der Lagerräume beim Eingang Süd der Eishalle des Sporting Park	bewilligt
11. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 497'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Neugestaltung und Aufteilung der Kindergärten Nr. 3 und Nr. 4 im Schulhaus Äschi	bewilligt
12. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 463'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für betriebliche und infrastrukturelle Anpassungen im Gemeindehaus	bewilligt
13. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 270'000.00, befristet für die Jahre 2022 bis 2024 CHF 250'000.00 fix und CHF 20'000.00 für eine zweite Sommerlinie nach Bedarf	bewilligt
14. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000.00 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2022 bis 2024	bewilligt

15.	Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2021/22, 2022/23 und 2023/24), an die Schweizerische Sportmittelschule CHF 40'000.00 Objektbeitrag sowie CHF 24'000.00 pro Engelberger Sportmittelschüler in der obligatorischen Schulzeit, dessen Erziehungsberechtigte den primären Steuerwohnsitz in Engelberg haben	bewilligt
16.	Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von CHF 40'000.00, befristet auf 3 Schuljahre (2021/22, 2022/23 und 2023/24), an die Stifftsschule Engelberg	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Save the date

Öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen Masterplan und Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden: Mittwoch, 15. Dezember 2021, ab 19.00 Uhr, Kursaal

19.00 Uhr Masterplan

Der Masterplan Engelberg wurde in den vergangenen zwei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine breit abgestützte Ortsplanungskommission aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung sowie des Kantons Obwalden erarbeitet. Der neue Masterplan ersetzt den bisherigen Masterplan Engelberg aus dem Jahr 2007. In einem nächsten Schritt findet zwischen Mitte Dezember 2021 und Ende Januar 2022 eine öffentliche Mitwirkung statt.

20.30 Uhr Projekt Sozialwesen 2020+

Die Veränderungen in der Gesellschaft fordern die Sozialdienste. Neben der demografischen Entwicklung haben sich auch die Familiensysteme verändert. Die Anforderungen an die Sozialdienste und deren Mitarbeitenden wachsen laufend. Unter diesen Umständen wird es zunehmend schwieriger, Mitarbeitende zu finden, welche bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Obwaldner Gemeinden haben dies erkannt. Sie beabsichtigen, sich in einem Zweckverband zusammenzuschliessen, um die sozialdienstlichen Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Gerne informieren wir Sie am 15. Dezember 2021 über das Vorhaben, welches im Februar 2022 in allen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt wird.

Schneeräumung Privatgrundstücke

Der Winter steht vor der Türe und wir alle hoffen, dass dieser wiederum schön und schneereich ausfällt. Damit das öffentliche Leben trotz viel Schnee gut funktioniert, kommt der Schneeräumung eine entscheidende Bedeutung zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, an einige Regeln für ein gemeinsames Miteinander zu erinnern.

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist für die Schneeräumung der Gemeindestrassen, dazugehörigen Trottoirs und öffentlichen Wege zuständig. Diese Arbeiten werden durch den Werkdienst und von der Einwohnergemeinde Engelberg beauftragten Unternehmen ausgeführt. Privatgrundstücke und Privatstrassen müssen die Schneeräumung, Schneeentsorgung oder Schneedeponierung selber ausführen oder beauftragen. Kann der Schnee nicht auf den eigenen Grundstücken deponiert werden, ist dieser zu entsorgen oder mit einem Nachbarn direkt zu regeln. Denn die Einwohnergemeinde darf nur den Schnee von den öffentlichen Strassen auf private Grundstücke schleudern. Wenn Private den Schnee auf die Gemeindestrasse stossen, dann entsorgt die Gemeinde indirekt auch diesen Schnee, was eben nicht zulässig ist. Bei allen Schneedepots ist darauf zu achten, dass sie bei Ein- und Ausfahrten oder Strassenkreuzungen die Sicht nicht behindern. Der Einwohnergemeinde ist es bewusst, dass es nicht auf jedem Privatgrundstück möglich ist, den eigenen Schnee zu deponieren oder zu entsorgen. Dort wo z. B. kleine private Vorplätze oder Trottoirs direkt an Gemeindestrasse anstossen und es auf dem eigenen oder dem Nachbargrundstück keine Möglichkeit gibt, den Schnee zu entsorgen, darf der Schnee weiterhin auf die Gemeindestrasse gestossen werden. Dies muss jedoch erfolgen, bevor die Gemeindestrasse geräumt wird. Dort wo Private auf eigenen Grundstücken oder jenen des Nachbarn die Möglichkeit haben den Schnee zu entsorgen, muss dies so geschehen. Der Schnee von ganzen Privatstrassen, Parkplätzen oder grösseren Grundstücken darf nicht auf die Gemeindestrasse gestossen werden. In ein Gewässer darf nur sauberer Schnee (nicht älter als 48 h) entsorgt werden, wenn dafür eine Bewilligung vorhanden ist.

Wir danken allen für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme, hoffen auf einen guten Winter und ein freundliches Miteinander.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Werkhof: 041 639 52 20

Abteilung Bau und Infrastruktur

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **13. Dezember 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Marianne Herzog, Ober Eggli 2, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Energetische Sanierung, Fensterersatz, Kaminverschiebung und zusätzliches Dachfenster
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 590, Ober Eggli 2, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 3/4
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller	Samuel Weintraub, Studentenweg 30a, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Anpassung Parkierung/Umgebung
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1134, Studentenweg 30, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Christoph Arm, Hoehenweg 70, 6314 Unterägeri
Bauvorhaben	Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1996, Barmettlenstrasse 43, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	FL0

Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.

Mit dem folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Registrierung:

